

Antrag
des Bundesministers der Finanzen

**Bundeseigenes Grundstück in Essen-Schuir, Gemarkung Schuir, Flur 3,
Flurstück 20,
hier: Veräußerung an das Land Nordrhein-Westfalen**

§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 4 – VV 2335 –
114/81 – II C 6 – F 0742 – 16/81 – vom 21. August 1981:*

Ich beabsichtige, das bundeseigene unbebaute Grundstück in Größe von 85 443 m² an das Land Nordrhein-Westfalen zu veräußern. Das Grundstück, das im Bebauungsplan als Sondergebiet für öffentliche Gebäude des Bundes und des Landes ausgewiesen ist, wird für Zwecke des Bundes nicht benötigt. Das Land Nordrhein-Westfalen will es für die Errichtung eines Neubaus für die technischen Dienste des Polizeipräsidenten Essen und die Erweiterung der Landesanstalt für Immissionsschutz und Bodennutzungsschutz verwenden.

Der Verkehrswert beträgt 6 621 832 DM.

Ich bitte, gem. § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung des Grundstücks an das Land Nordrhein-Westfalen herbeizuführen.

Antrag auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken**(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)**

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert	Verkaufspreis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle	DM	DM		jetzige künftige	
1	2	3	4	a) 5 b)	6
a) Unbebautes Grundstück in Essen-Schuir, Gem. Schuir, Flur 3, Flurstück Nr. 20, groß 85 443 m ² , eingetragen im Grundbuch von Schuir, Blatt 523 des Amtsgerichtes Essen. Im Bebauungsplan als Sondergebiet für öffentliche Gebäude des Bundes und des Landes ausgewiesen. b) Oberfinanzdirektion Köln	6 621 832 Es liegen weder Vergleichspreise noch ein Bodenrichtwert vor. Der Verkehrswert ist deshalb auf der Grundlage der vom Gutachterausschuß für Grundstückswerte bei der Stadt Essen festgestellten Bodenpreisindizes ermittelt worden.	6 621 832	Land Nordrhein-Westfalen	a) Verpachtung als Ackerland b) Neubau für die technischen Dienste des Polizeipräsidenten Essen; Erweiterung der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz	Das Grundstück ist 1972 für Zwecke des Bundesministers des Innern erworben worden. Dieser hat seine ursprüngliche Planung aufgrund neuer Entwicklungen 1975 aufgeben müssen. Das Grundstück ist für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich.